

# Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101188>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

der Milchversorgung des Kantons Genf durch die Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens zwischen Produzenten und Konsumenten zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß wird während seiner kommenden Tagungen das Studium der Fortschritte, die die verschiedenen, ihm bekannten gemeinsamen genossenschaftlichen Unternehmungen erzielt haben, fortsetzen.

Schließlich hat sich der Ausschuß der Prüfung der Ergebnisse seiner Erhebung über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Behörden und der Tätigkeit der Genossenschaften auf dem Gebiete der Organisation der Wirtschaft gewidmet. Nachdem er einige praktische Schlußfolgerungen ziehen konnte, zu denen diese Erhebung geführt hat, hat der Ausschuß eine Reihe von Empfehlungen angenommen, um der Genossenschaftsbewegung entsprechend den Interessen, die sie vertritt, und den Diensten, die sie leisten kann, einen Platz neben der Tätigkeit der Behörden zu sichern.

Der Ausschuß hat beschlossen, diese Frage ständig auf seiner Tagesordnung zu behalten, um in regelmäßigen Zeitabständen über die Entwicklung der Lage in den verschiedenen Ländern unterrichtet zu sein.

Der Ausschuß hat außerdem beschlossen, das Studium der Fragen, die Gegenstand der obenerwähnten Schlußfolgerungen waren, zu verfolgen und, in einem ersten Stadium, die notwendigen Unterlagen zu sammeln, die sich auf den genossenschaftlichen Unterricht in öffentlichen Lehranstalten beziehen.

Die nächste Tagung des Ausschusses soll am 4. und 5. April 1939 stattfinden.

## Es tagt!

1. Im Jahr 1930 hatte die bernische Regierung ein Kreisschreiben an sämtliche Staatsanstalten, Schulen und Dekretsbahnen erlassen, mit der Weisung, bei ihren Einkäufen *bernischen Produkten* den Vorzug zu geben. Gestützt auf Beschwerden außerkantonalen Firmen, die sich in der Folge als Lieferanten vollständig ausgeschaltet sahen, ist nunmehr angeordnet worden, *jene Weisung nicht zu ausschließlich zu handhaben*.

2. Einem Kreisschreiben der Direktion des Innern des Kantons Aargau entnehmen wir folgende Darlegungen über kantonale Autarkiebestrebungen:

»Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit, daß es leider immer wieder die Erfahrung machen müsse, daß die Gemeinden bei subventionierten Bauarbeiten die Bedingung stellen, daß sämtliche Aufträge ausschließlich an ortansässige Unternehmer, Handwerker und Lieferanten vergeben werden müssen. *Diese Autarkiebestrebungen liegen nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft und verstoßen gegen die Grundsätze einer freundeidgenössischen Solidarität. Unser Wirtschaftsgebiet ist ohnedies schon klein genug; es müßte zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn man dieses nochmals in kleine und kleinste Bezirke aufteilen wollte.* Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verlangt daher mit Nachdruck, daß diese engherzige Stellungnahme der einzelnen Gemeinden aufgegeben werde. Es behält sich vor, wenn ihm solche Fälle bekannt werden, die bereits zugesprochenen Subventionen rückgängig zu machen und die betreffenden Gemeinden so lange von der Subventionierung aus Arbeitsbeschaffungskrediten auszuschließen, bis Gewähr geboten wird, daß die einschränkenden Bestimmungen fallen gelassen werden.«

Wohl hat auch der Kanton in den Subventionsbewilligungen die Bestimmung aufgenommen, daß die Arbeiten und Lieferungen soweit möglich im Kanton Aargau vergeben werden müssen. Diese Bestimmung wurde hauptsächlich deshalb erlassen, weil die benachbarten Kantone die gleiche Praxis eingeführt hatten. *Der Regierungsrat war aber grundsätzlich von jeher Gegner der seit einigen Jahren zwischen den einzelnen Kantonen bestehenden Abschließungstendenzen*; er hat überall dort, wo Gegenrecht zugesichert wurde oder wo besondere Verhältnisse vorlagen, auch außerkantonale Unternehmer und außerkantonales Material mitkonkurrieren lassen.

Wenn den lokalen Autarkiebestrebungen nachdrücklich entgegengetreten wird, *so muß andererseits im Interesse des gesamtschweizerischen Arbeitsmarktes der Grundsatz aufrechterhalten werden, daß die zur Durchführung subventionierter Arbeiten erforderlichen Materialien nach Möglichkeit schweizerischer Herkunft sein sollen.* Indessen hat es sich gezeigt, daß diese Vorschrift in der Praxis nicht immer starr zur Durchführung gebracht werden kann. Soweit es sich um Spezialitäten handelt, die in der Schweiz nicht oder nicht in gleicher Qualität hergestellt werden können oder wenn handelspolitische Ueberlegungen einen Import aus dem betreffenden Lande als wünschbar erscheinen lassen, wird die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung von Fall zu Fall *Ausnahmen von dieser Regel gestatten*.«

Es tagt! Wir haben diesen trefflichen Ausführungen des aargauischen Innenministers nichts beizufügen als den Wunsch, es möchten bald alle Kantone seinem Beispiel folgen.  
(Schweizerwoche.)

## Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung!

Mit Besorgnis gewahren gemeinnützige Institutionen und Fürsorgestellen das sozial schädliche Ueberwuchern des Abzahlungssystems. Nicht nur Lebensnotwendiges, sondern auch durchaus Entbehrliches wird auf Abzahlung gekauft. Durch suggestive Anpreisung und die sogenannten bequemen Teilzahlungen verführt, leben viele unserer Volksgenossen über ihre Verhältnisse und übersehen, daß für den Abzahlungskredit ein hoher Tribut zu entrichten ist. Die Folgen des Abzahlungswesens sind verderblich. Ein großer Teil des Verdienstes wird von vornherein durch die Abzahlungsrate verschlungen, so daß die Gefahr der Verstrickung in neue Schulden droht. Entsteht ein Verdienstaufschlag oder wachsen die Bedürfnisse der Familie, so tritt bald Zahlungsunfähigkeit ein und Geld und Ware gehen verloren. Drückende Sorgen legen sich auf die Familie; Verzweiflung und völlige Verarmung sind oftmals die traurigen Folgen.

Angesichts solcher Mißstände, deren Zeugen wir tagtäglich sind, rufen wir euch zu: Es ist verwerflich, rasch sich abnützende Artikel auf Abzahlung zu beziehen, ebenso ist es verwerflich, nicht lebensnotwendige Gegenstände auf diese Art zu erwerben. Meidet überhaupt, wenn immer möglich, Käufe auf Abzahlung! Holt Rat bei Fürsorgestellen. Bei gutem Willen und Bescheidung läßt sich manch unüberlegter Abzahlungskauf umgehen. Wohl am meisten und folgenschwersten wird anlässlich des Erwerbs von Hausrat gefehlt. In dieser Hinsicht richten wir unser Mahnwort vor allem an die Jugend: Richtet eure Wohnung zweckmäßig und einfach ein. Scheut es nicht, selber Hand anzulegen und euch mit einfachsten Mitteln zu behelfen. Spart womöglich vor dem Eheabschluß! Kauft in euer Heim nur, was jeweilen wirklich unerlässlich ist, und was ihr kauft, sei währschaft und boden-

ständig. Laßt euch nicht durch falschen Glanz und fremde Eleganz täuschen. So wird es am Ende doch möglich sein, in vielen Fällen einen Hausstand zu gründen, auf dem nicht die schwere Bürde von Möbelschulden lastet.

Männer und Frauen! Lebt nach den Regeln gesunder Haushaltführung. Kämpft in euerem Interesse gegen die verderbliche Sitte des Schuldenmachens und tragt so bei zur wirtschaftlichen und geistigen Gesundung unseres Volkes.

*Schweizerische Armenpflegerkonferenz.*

## Luftschutz und Feuerwehrmesse 1939

Wir erfahren, daß im Rahmen der Schweizer Mustermesse 1939 (18. bis 28. März) eine Luftschutz- und Feuerwehrmesse veranstaltet wird. In einer systematischen Darstellung sollen die großen Fortschritte gezeigt werden, die namentlich auch in der Schweiz in den letzten Jahren auf diesen Gebieten gemacht wurden. Die Fachmesse wird ausschließlich schweizerische Fabrikationsfirmen umfassen; sie wird also darstellen, daß die Schweiz eine Industrie für Luftschutz- und Feuerwehrgeräte besitzt, die dem vielseitigen Bedarf und besonders auch den Qualitätserfordernissen in jeder

Hinsicht entsprechen kann. Im Zusammenhang mit der Fachmesse wird durch praktische Demonstrationen des mustergültigen Feuerlöschwesens der Stadt Basel gezeigt, daß die beiden Gebiete »Luftschutz und Feuerwehr« sich heute in vielgestaltiger Weise berühren.

## Genossenschaftliche Studienzirkelbewegung

Genossenschaftliche Studienzirkel sind kleinere Vereinigungen zum Studium und zur Diskussion von genossenschaftlichen Problemen. Nach dem großen Erfolg dieser Bewegung in der welschen Schweiz, hat sie nun auch in der übrigen Schweiz in erfreulich starker Weise Fuß gefaßt. So existieren in der deutschen Schweiz zur Zeit 34 Studienzirkel. In der welschen Schweiz hat sich deren Zahl auf 54 erhöht, das heißt gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. In der italienischen Schweiz existieren drei Zirkel. Die jetzt schon erfreuliche Entwicklung der Studienzirkelbewegung ist ein Zeichen, daß in weiten Kreisen ein Bedürfnis nach Aussprache über genossenschaftliche Probleme vorhanden ist. Die geistige Durcharbeitung des genossenschaftlichen Gedankengutes in derartigen Diskussionsgruppen kann der allgemeinen Förderung der Genossenschaftsbewegung von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein.

**50 Jahre**  
hygienische Milchversorgung

**vZM** Vereinigte  
Zürcher  
Molkereien

SCHREINEREI UND GLASEREI  
**ROBERT HELLER · ZÜRICH 8**  
HALLENSTRASSE 21 · TELEPHON 475 16  
empfiehlt sich für Möbel- und Bauarbeiten  
in allen Stilarten · Reparaturen jeder Art  
Prompte Bedienung und billige Berechnung

**C. Grob · Zürich**  
Glockengasse 2 · Telephon 33006  
**Haushaltungs-Geschäft**  
Bauspenglerei Installationen

**W. GÖBEL**  
ZÜRICH 4  
LUTHERSTRASSE 6  
(beim Stauffacher)  
**Elektrische Anlagen**  
Reparaturen jeder Art werden  
prompt und fachgemäß ausgeführt

**Licht  
Kraft  
Telephon**

**ZENTRALHEIZUNGEN**  
in Neubauten und bewohnten Häusern  
Umänderungen · Reparaturen · Kostenlose Projektierung  
**ALB. PETER, Grebelackerstr. 8, ZÜRICH 6, Tel. 6 05 14**

**Nie mehr Rostflecken**  
bei Gebrauch von Waschhängegdraht  
aus wetterbeständigem Leichtmetall  
«ANTICORODAL»  
Geflechte und Gitter nie  
rostend, unbegrenzt haltbar

**Metallwarenfabrik AG., Zürich 1**  
vormals J. ANDRES, Mech. Drahtflechterei  
Telephon 249 15 Froschaugasse 9



**J. Bohner**  
Zürich 7

**Keramische  
Wand- und  
Bodenbeläge**  
Hammerstraße 107  
Telephon 208 54  
Reparaturen jeder Art

**WIERNER BUIBECK**  
DEKORATIONS- UND FLACHMALEREI  
**ZÜRICH 6** WEINBERGSTRASSE 145  
TELEPHON 6 31 34